

Grenzen.
Herausforderungen.
Ziele.

2016

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

Inhalte.

Impressum	2
Inhalt	3
Vorwort	4

DIE UVB	
Über uns	6
Unsere Leistungen	7
Einnahmen und Ausgaben	8
Unsere Versicherten	9
Organigramm	9
Selbstverwaltung	10

ARBEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION	
Leistungen	12
Beratung, Überwachung, Ermittlung	13
Qualifizierung	14
Information & Kommunikation	15
Forschung und Entwicklung	16
Unfallverhütungsvorschriften	16
Unsere Standorte	17

UNFALLVERSICHERUNG – REHABILITATION UND ENTSCHÄDIGUNG	
Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen	18
Rentenentwicklung	19

RECHT UND REGRESS	
Widersprüche	20
Klagen	20
Regress	21

KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG	
Leistungen	22

STATISTIK	
Tabellen	24

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion:
Unfallversicherung Bund und Bahn
Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421 407-4007
Telefax: 04421 407-4070
E-Mail: info@uv-bund-bahn.de
Internet: www.uv-bund-bahn.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bernhard Schneider, Geschäftsführer
Chefredaktion: Ulina Sievers, Jonas Katzenberger
Gestaltung: KNALLBUNT & EDEL, Oldenburg

Für die Inhalte des Geschäftsberichtes werden geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets beide Geschlechter angesprochen.



Grenzen. Herausforderungen. Ziele.

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER

„Voneinander für ein künftiges Miteinander lernen“, so lautete im Lichte der Fusion unsere Devise im zurückliegenden Jahr, und dies gilt auch für die Zukunft.

Wir sind in der täglichen Arbeit zusammengewachsen und haben die jeweiligen Stärken genutzt, um uns weiterzuentwickeln. Ob es unsere Medien sind oder die Vereinheitlichung von Softwareanwendungen – es gab und gibt viel zu tun, damit wir für Sie, unsere Versicherten, immer als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung

stehen, die schnell und sicher handeln kann. Die Entwicklung einer gemeinsamen Unternehmenskultur steht derzeit besonders in unserem Fokus. Dabei wollen wir – wie schon bei unserer Arbeit mit unseren Versicherten – den Menschen in den Vordergrund stellen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unser wichtigstes Kapital, sie verfügen über das Know-how, das Engagement und die Kompetenz, unsere Aufgaben effizient und dienstleistungsorientiert zu erledigen, gemeinsam weiterzudenken und dabei die Synergieeffekte der Fusion in der täglichen Arbeit zu nutzen.

Ein besonderes Augenmerk möchten wir an dieser Stelle auch auf ein zusätzliches Aufgabengebiet richten, das die UVB zum 1. Januar 2017 übernommen hat. In einem zunächst vierjährigen Modellprojekt werden wir wesentliche Aufgaben der Dienstunfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter in Teilen der Bundesverwaltung erledigen. Hier können wir unsere bewährten Strukturen und Instrumente der gesetzlichen Unfallversicherung sowie unsere Erfahrung, Kompetenz und die Spezialisierung der UVB bei der Bereitstellung unfallmedizinischer Behandlung für einen noch größer-

ren Kreis von Angehörigen der Bundesverwaltung nutzbar und sichtbar machen. Auf den Erfolg sind wir gespannt.

Vorstand, Geschäftsführung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf die vor uns liegenden vielfältigen Aufgaben, denen wir uns mit Engagement im Interesse unserer Versicherten stellen werden. Mit der Sozialwahl

im Mai 2017 ist dann auch der letzte offizielle Schritt zur eigentlichen Fusion gegangen – die Konstituierung der Selbstverwaltung am 5. September 2017 stellt für uns den formalen Abschluss der gesamten Fusion dar.

Die erste gemeinsame und neu gewählte Selbstverwaltung der UVB wird ab diesem Zeitpunkt ihre Arbeit aufnehmen.

Der Ihnen vorliegende Bericht gibt Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit und die wichtigsten Zahlen des vergangenen Jahres. Wir haben dabei die ausführlichen Tabellen vom Inhaltsteil losgelöst, um Ihnen eine noch bessere Übersicht zu verschaffen. Hoffentlich gefällt Ihnen die neue Darstellung.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!



Dr. Roger Kiel
Vorsitzender des Vorstandes



Wolfgang Stolte
Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands



Bernhard Schneider
Geschäftsführer



287.951.322 €
Einnahmen und Ausgaben

5.159.054
Versicherungsverhältnisse

Verantwortung.
Entwicklung.
Sicherheit.

ÜBER UNS

Die Unfallversicherung Bund und Bahn besteht seit dem Jahr 2015. Auf Basis des Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen (BUK-NOG) wurden die Unfallkasse des Bundes und die Eisenbahn-Unfallkasse aufgelöst und als neue UVB errichtet.

Wir verstehen uns als moderner Unfallversicherungsträger in gut 2.200 öffentlichen Verwaltungen und Betrieben sowie Unternehmen aus den Bereichen Bund und Bahn. Unter unserem Dach vereinigen wir die ge-

setzliche Unfallversicherung und die Künstlersozialversicherung.

Die gesetzliche Unfallversicherung bildet neben der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung eine der fünf Säulen im sozialen Sicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland.

Unser Handeln ist nicht auf unternehmerischen Gewinn ausgerichtet, sondern auf die wirtschaftliche Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags. Dieser ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch, dem Arbeitsschutzgesetz und den satzungsrechtlichen Bestimmungen: Auf-

gabe der Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten.

Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eintreten, ist es unsere Aufgabe, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Der vorliegende Geschäftsbericht umfasst das Berichtsjahr 2016 und

stellt unsere gemeinsame Arbeit dar. Vereinzelt können Sie in den Zahlen und Statistiken noch die ehemaligen Träger UK-Bund und EUK erkennen, beispielsweise auf Grund der vorgeschriebenen Teilhaushalte.

UNSERE LEISTUNGEN

Wir bieten ein umfassendes Leistungsspektrum an und kümmern uns um Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung – alles aus einer Hand. Die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten steht für uns an erster Stelle. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind im

Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention unsere Arbeitsschutzexpertinnen und -experten da: Wir beraten und schulen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mitgliedsunternehmen, sind Ansprechperson für alle Fragen rund um die verschiedenen Themen der Arbeitssicherheit, überwachen die Betriebe und ermitteln die Ursachen von Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen.

Falls es doch zu einem Arbeitsunfall, Wegeunfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind unsere Fachleute für Rehabilitation und Entschädigung zur Stelle. Wir ermöglichen die Rück-

kehr in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben. Wichtig ist uns dabei der Grundsatz: Rehabilitation vor Rentenleistungen.

Wir sind im gesamten Bundesgebiet für Sie vor Ort: Neben unseren Hauptstandorten in Wilhelmshaven und Frankfurt am Main ist die Unfallsachbearbeitung zusätzlich in Münster vertreten. Weitere Präventionsstandorte gibt es in Berlin (zwei Büros), Essen, Hamburg, Mainz, Minden, München, Münster, Leipzig und Stuttgart.

→ Personal S. 29

EINNAHMEN UND AUSGABEN

Der nach den Vorschriften des Haushaltsrechts in der Sozialversicherung auf- und festgestellte Haushaltsplan ist die Grundlage für das Verwaltungshandeln der UVB. Unser Haushalt ist in zwei Teilhaushalten aufgestellt: Der Teilhaushalt 1 zeigt die Finanzen im Bereich der ehemaligen Unfallkasse des Bundes an, der Teilhaushalt 2 die Finanzen im Bereich der ehemaligen Eisenbahn-Unfallkasse. Der Haushalt dient der Feststellung der Mittel, die wir zur Gewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigen. Sowohl das Prinzip, „mit allen geeigneten Mitteln“ Gesundheitsschäden

bei den Versicherten entgegenzuwirken, berufliche Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen, Leistungen zur sozialen Rehabilitation, ergänzende Leistungen sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu erbringen als auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bestimmen unser tägliches Handeln.

Unsere Einnahmen werden über Beiträge, Erstattungen und Regresseinnahmen finanziert. Beitragspflichtig sind die Unternehmer oder Einrichtungen, für welche Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen die Versicherung begründenden Beziehung stehen, sowie freiwillig Versicherte.

Nachdem der Teilhaushalt 1 (Bereich Bund) für das Jahr 2016 mit 202.389.100 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt wurde, beliefen sich die tatsächlichen Ausgaben für das Jahr 2016 auf 201.183.651 Euro. Der Teilhaushalt 2 (Bereich Bahn) für das Jahr 2016 wurde mit 91.199.600 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt, die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 86.767.671 Euro.

Für das Jahr 2017 ist der Haushalt der UVB mit 298.170.700 Euro auf- und festgestellt. Hiervon entfallen 205.462.700 Euro auf den Teilhaushalt 1 (Bund) und 92.708.000 Euro auf den Teilhaushalt 2 (Bahn).

→ Haushalt S. 28



WILHELMSHAVEN



MÜNSTER



FRANKFURT

UNSERE VERSICHERTEN

Als UVB sind wir für insgesamt mehr als fünf Millionen Versicherte zuständig. Im Gesetz und in unserer Satzung ist festgelegt, wer versichert ist und wem die Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung offen stehen. Zu unseren Versicherten gehören:

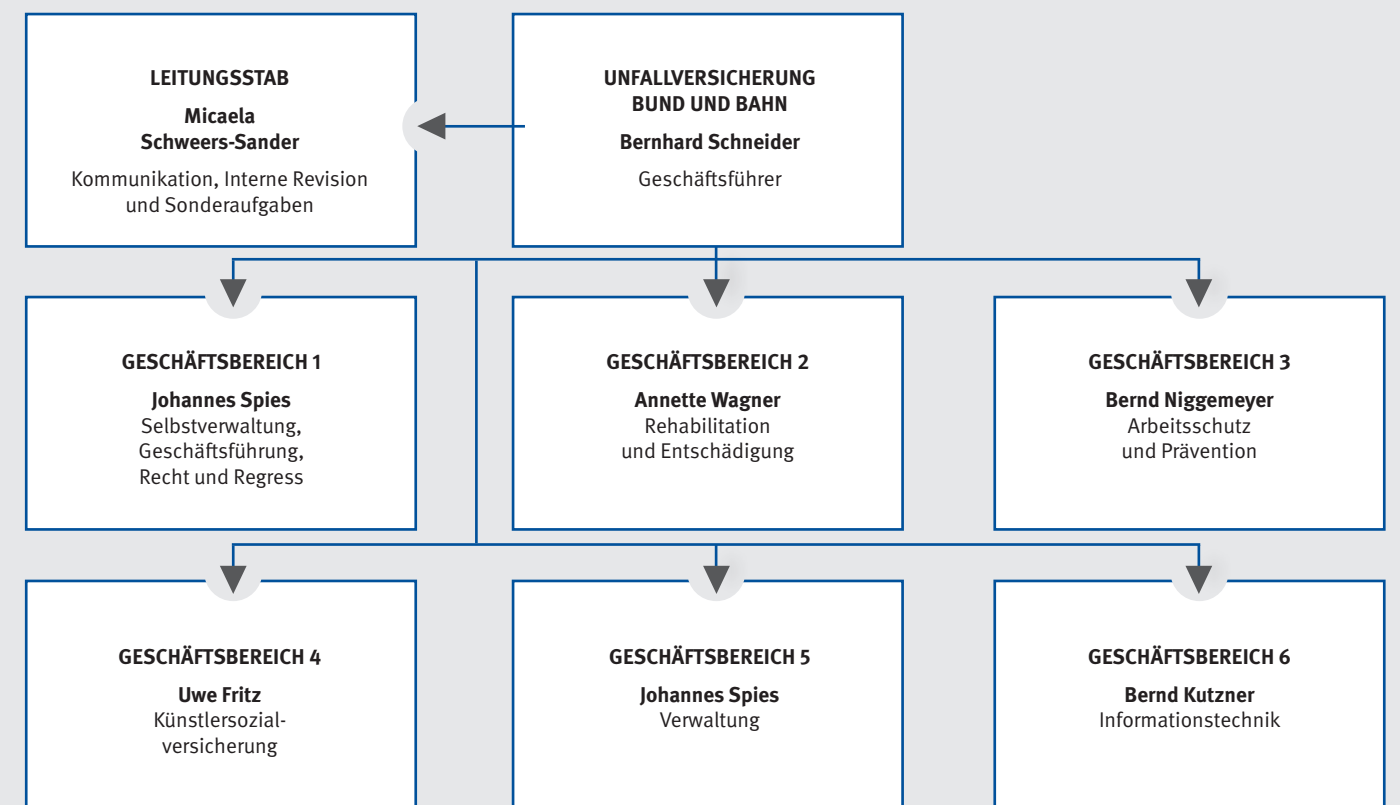
- Tarifbeschäftigte sowie Auszubildende
 - der Bundesverwaltung
 - der Deutschen Bahn AG

- des Bundeseisenbahnvermögens
- der Bundesagentur für Arbeit mit ihren regionalen Agenturen
- der übernommenen Unternehmen (z. B. politische Stiftungen, Institute)
- der ausländischen Streitkräfte in Deutschland
- Leistungsbezieher der Agentur für Arbeit
- Rehabilitanden, die von der Agentur für Arbeit berufsfördernde Leistungen erhalten

- Mitarbeiter und Ehrenamtliche des Technischen Hilfswerkes und des Deutschen Roten Kreuzes
- Blut-, Organ- und Gewebespende beim DRK
- Entwicklungshelfer
- Auslandslehrer
- Ortskräfte bei den Vertretungen des Bundes im Ausland (z. B. Botschaften, Generalkonsulate, Bundeswehreinrichtungen)

→ Versicherte S. 29

DAS SIND WIR



Sozialversicherung. Demokratie. Gestaltung.

SELBSTVERWALTUNG

Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand. Alle sechs Jahre werden im Rahmen der Sozialversicherungswahlen durch die Versicherten die Mitglieder der Vertreterversammlung gewählt; die Arbeitgebervertreter werden bei der UVB bestellt. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand.

Beide Organe sind von der Stimmengewichtung paritätisch besetzt, also je zur Hälfte mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Der Termin der letzten Sozialwahl war am 31. Mai

2017; die Konstituierung der Selbstverwaltung findet am 5. September 2017 statt. Dem Vorstand gehört der Geschäftsführer mit beratender Stimme an. Im Rahmen der konstituierenden Sitzungen von Vertreterversammlung und Vorstand werden Ausschüsse gebildet.

DIE VERTRETERVERSAMMLUNG

ist das oberste Organ der UVB: In den Sitzungen wird unter anderem neben der Wahl der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Stellvertreter über die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, den Gehaltstarif und den

Haushalt entschieden. Sie tagt mindestens zweimal jährlich und setzt sich fusionsbedingt im Jahr 2016 aus insgesamt 51 Mitgliedern zusammen. Hiervon waren 44 Vertreter der Versicherten und sieben Vertreter der Arbeitgeber.

Die Vertreter der Versicherten wie auch der Arbeitgeber haben insgesamt die gleiche Stimmenzahl, sodass die eine Seite die andere Seite nicht überstimmen kann. Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung bis zur Neukonstituierung 2017 sind **DR. CHRISTIAN GRAVERT** (Deutsche Bahn AG) und **VLATKO STARK** (EVG).

DER VORSTAND

verwaltet die UVB und befasst sich mit Personal- und Organisationsentscheidungen, der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Beschlussfassung über die Umlage und weiteren in der Satzung beschriebenen Aufgaben. Er setzt sich fusionsbedingt im Jahr 2016 aus insgesamt 23 Mitgliedern zusammen. Hiervon waren 16 Vertreter der Versicherten und sieben Vertreter der Arbeitgeber.

Die Vertreter der Versicherten wie auch der Arbeitgeber haben im Vorstand ebenfalls insgesamt die gleiche Stim-

menanzahl. Alternierende Vorsitzende des Vorstandes bis zur Neukonstituierung 2017 sind **DR. ROGER KIEL** (Bundesministerium des Innern) und **WOLFGANG STOLTE** (ver.di).

AUSSCHÜSSE

Bei der UVB sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Renten- und Widerspruchsausschüsse sind besondere Ausschüsse nach § 36 a SGB Viertes Buch (SGB IV), alle weiteren Ausschüsse wurden zur fachlichen Vorbereitung von Sach-, Organisations- und Personalentscheidungen durch Vertreterversammlung sowie Vorstand gebildet.

Die Rentenausschüsse entscheiden unter anderem über die erstmalige Rentengewährung, Erhöhungen, Herabsetzungen und Entziehungen von Renten wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse sowie über laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Die Widerspruchsausschüsse entscheiden über Widersprüche gegen Bescheide der Verwaltung und der Rentenausschüsse.

→ Selbstverwaltung S. 24

37.643
ausgebildete Ersthelfer

8.988
Beratungen

Beraten.
Ausbilden.
Schützen.

ARBEITSSCHUTZ & PRÄVENTION

Für den Bereich Arbeitsschutz und Prävention der UVB gilt der gesetzliche Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Unsere Auffassung von Prävention geht darüber hinaus: Uns ist es ein wichtiges Anliegen, menschliches Leid abzuwenden und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in unseren Mitgliedsunternehmen anzustoßen. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an insgesamt elf Standorten.

Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, bieten wir folgende Leistungen an:

Beratung unserer Mitgliedsunternehmen und deren Beschäftigten, beispielsweise bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, bei der Gestaltung von Fahrzeugen, Anlagen und Arbeitsplätzen

Überwachung durch Besichtigung der Unternehmen und Betriebe hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und einer wirksamen Ersten Hilfe

Ermittlung von Unfallursachen sowie Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen

Qualifizierung der in den Unternehmen mit der Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beauftragten Personen

Information und Kommunikation zu Präventionsangeboten der UVB, wie zum Beispiel Erstellung von Informationsmaterialien sowie Durchführung von Kampagnen und Veranstaltungen

Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit

Erstellung autonomer Rechtsnormen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Normungsgremien und anderen Institutionen

Zusammenarbeit mit Krankenkassen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Erstellung und Auswertung einer Unfallstatistik zur Steuerung von Präventionsmaßnahmen

Ausgewählte Leistungen möchten wir im Folgenden an Hand von Beispielen und Zahlen näher beschreiben.

BERATUNG (AUF ANFORDERUNG), ÜBERWACHUNG UND ERMITTLUNG

Die 2015 begonnenen Arbeitsprogramme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wurden intensiv fortgeführt. Die Zusammenarbeit und das gemeinsame Vorgehen der Aufsichtsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungen und der Arbeitsschutzbehörden der Länder bei Beratung und Überwachung der Betriebe war gut abgestimmt.

Schwerpunkt sind weiterhin folgende drei Arbeitsprogramme:

- Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Muskel-Skelett-Erkrankungen
- Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung

Das Themenfeld psychische Belastung und Beanspruchung ist bereits seit vielen Jahren ein Schwerpunkt in der

Beratungstätigkeit und im Seminarangebot der UVB. Durch das GDA-Arbeitsprogramm „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ wurde die Aufmerksamkeit zu diesem Thema deutlich erhöht.

So wurden beispielsweise in einem Projekt Beispiele guter Praxis für mehr psychische Gesundheit in der Bundesverwaltung gesammelt und den Betrieben zur Nachahmung zur Verfügung gestellt. Im Bereich Bahn wurden Workshops für Notfallmanagerinnen und -manager der DB Netz AG organisiert und durchgeführt. In diesem Rahmen wurden unter Nutzung eines Fahrsimulators Einsatzfahrten unter Stressbedingungen trainiert.

Auch 2016 wurde wieder deutlich: Die Beratung (auf Anforderung) ist eine unserer wichtigsten Präventionsaufgaben. Insgesamt 8.988 Mal haben sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch, schriftlich oder vor Ort den Fragestellungen unserer Mitgliedsunternehmen angenommen. Beratungsbedarf ergab sich unter anderem zu folgenden Themen:

- *Umsetzung von Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und dem staatlichen Arbeitsschutzrecht, beispielsweise der Anwendung der Arbeitsstättenverordnung*
- *Umgestaltungen oder Neubau von Arbeitsstätten wie Verwaltungsgebäuden, Werkstätten, Laboren, Gleisanlagen oder Schleusen*
- *Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, vor allem zu der Ermittlung und Beurteilung von psychischen Belastungen*

- *Einführung neuer Eisenbahnfahrzeuge*
- *Beschaffungsanforderungen und Einsatz von Maschinen und Arbeitsmitteln*

Intensiv beraten wurden unsere Mitgliedsunternehmen zudem in den Bereichen Betriebliches Eingliederungsmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Betriebliche Gesundheitsförderung.

Zu unserem gesetzlichen Auftrag gehört auch die Überwachung der Betriebe auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. In 1.844 Besichtigungen haben unsere Aufsichtspersonen 5.847 Mängel angesprochen und beanstandet.

Um Unfallursachen und Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen zu ermitteln, führten wir 376 Unfalluntersuchungen und 224 Messungen durch. Im Bereich der Messungen wurden vor allem Lärm- und Schwingungsmessungen durchgeführt. 2016 erstellten wir darüber hinaus 1.224 Arbeitsplatzanalysen sowie Stellungnahmen aufgrund von Anträgen zur Feststellung einer Berufskrankheit.

Als zuständige Behörde haben unsere Aufsichtspersonen im Rahmen der Überwachungsaufgabe nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Dienststellen des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) sowie Betriebe, bei denen Dienstleistungsüberlassungskräfte des BEV tätig sind, und weitere versicherte Unternehmen, soweit ihnen Beamte des BEV zugewiesen sind, besichtigt. Überwachungs- und Beratungsaufgaben bei den Mitgliedsbe-

trieben nach ArbSchG und dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) wurden möglichst zusammengefasst, um so eine wirtschaftliche, effektive und vom Status der Beschäftigten unabhängige Durchführung der Aufgaben sicherzustellen.

QUALIFIZIERUNG

Die Aus- und Fortbildung ist aufgrund des hohen Multiplikationseffektes ein wichtiger Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit. Um einen nachhaltigen Nutzen für die Präventionsarbeit der UVB zu gewährleisten, orientiert sich die Themenauswahl der Seminarinhalte an den Zielgruppen, der Nachfrage und den Erwartungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, am Gefährdungspotenzial, der aktuellen Vorschriftenlage und der aktuellen Entwicklung im Bereich von Sicherheit und Gesundheit.

Hauptzielgruppe sind neben den Sicherheitsbeauftragten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Beschäftigtenvertreterinnen und -vertretern und weiteren Beauftragten im Arbeitsschutz vor allem die Führungskräfte. Denn Arbeitsschutz ist Chefsache.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitsbedingungen in seinem Unternehmen unter den Gesichtspunkten von Sicherheit und Gesundheit zu beurteilen und erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen. In darauf ausgerichteten Seminaren vermittelt die UVB, wie Führungskräfte dieser Verantwortung gerecht werden können. Um vor Ort eine größere Anzahl von Beschäftigten unmittelbar



zu speziellen Themen anzusprechen, bieten wir zudem Inhouse-Seminare an. Hier sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt im Betrieb oder in den Dienststellen präsent.

Viele Menschen nutzen das Kraftfahrzeug nicht nur in der Freizeit, sondern auch für die täglichen Fahrten zum Arbeitsplatz und zurück oder im täglichen Arbeitseinsatz. Gefährliche Situationen im Straßenverkehr erleben dabei viele. Wie solche Gefahrensituationen im Vorfeld vermieden werden können, vermitteln Fahrsicherheits- und Unfallverhütungstrainings. Für die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen fördern wir die Teilnahme an einem entsprechenden Training; das war im vergangenen Jahr insgesamt 1.865 Mal der Fall.

→ Präventionsleistungen S. 32

INFORMATION & KOMMUNIKATION

Die Aktivitäten zur Vermeidung von Muskel-Skelett-Erkrankungen wurden mit verschiedenen Printmedien, Präventionsmitteln, Aktionsmodulen und speziellen Workshops begleitet. Vorläufer dieses Projekts war die von 2013 bis 2015 durchgeführte Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“. Die Aufklärung über Muskel-Skelett-Erkrankungen und die Aktionen zu einem gesunden Rücken sind Teil der betrieblichen Präventionsarbeit.

Um uns einem breiten Fachpublikum zu präsentieren und mit Führungskräften und Arbeitsschutzexpertinnen und -experten ins Gespräch zu kommen, war die UVB vom 20. bis 23. September 2016 auf der Internationalen Fachmesse für Schienenverkehrstechnik

und Schienenfahrzeugsysteme „InnoTrans“ in Berlin: Gemeinsam mit der Bau- und der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft sowie der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse waren wir an einem Stand vertreten. Auf der Messe nutzte das Fachpublikum aus dem In- und Ausland die Chance, sich über die verschiedenen Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Bereich von Gleisen, zukünftige Forschungsprojekte und aktuelle Entwicklungen des Vorschriften- und Regelwerks zu informieren.

Als weitere Veranstaltung richtete die UVB, gemeinsam mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, die Fachtagung „Anforderungen des Arbeitsschutzes an Eisenbahnfahrzeuge“ in Kassel aus. Sie richtet sich vor allem an Hersteller und Betreiber von Eisenbahnfahrzeugen, Aufsichts-

behörden sowie Unfallversicherungsträger.

Schwerpunkte der Tagung waren, sichere Arbeitsbedingungen für Beschäftigte zu schaffen und technische Anforderungen hinsichtlich wirtschaftlicher und ergonomischer Anforderungen an neue Eisenbahnfahrzeuge umzusetzen. Auf der Fachtagung wurde dazu mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern intensiv diskutiert.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

2016 wurde unter der Leitung der Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin, zusammen mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und der UVB, das Forschungsprojekt „Risikobetrachtung von Sicherungsmaß-

nahmen für spezielle Tätigkeiten bzw. Arbeitsverfahren im Gleisbereich unter Berücksichtigung signifikanter Einflussgrößen“ durchgeführt. Der Abschlussbericht wird 2017 erstellt.

In einem weiteren Projekt wurde der Einfluss der UV-Strahlung auf die Entstehung von Hautkrebs untersucht. Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut, die durch natürliche UV-Strahlung bei Personen, die ständig im Freien arbeiten, entstehen, können als Berufskrankheit anerkannt werden.

Der Schwerpunkt der Untersuchung lag 2016 bei Personen, die in der Landwirtschaft tätig sind. 2017 wird das Projekt fortgeführt. Beschäftigte, die Arbeiten im Gleisbereich durchführen, werden in das Messprogramm einbezogen.

ERSTELLUNG AUTONOMER RECHTSNORMEN (UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN)

Am 21. Juni 2016 hat die Vertreterversammlung der UVB in ihrer Sitzung beschlossen, dass alle bereits vom zuständigen Ministerium genehmigten Unfallverhütungsvorschriften der ehemaligen Eisenbahnunfallkasse ab 1. Januar 2017 für alle Unternehmen, für welche die UVB zuständig ist, gelten – mit Ausnahme der Unternehmen nach § 125 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII (unmittelbare Bundesverwaltung). Die Unfallverhütungsvorschriften wurden vom zuständigen Bundesministerium des Innern mit Schreiben vom 6. Oktober 2016 (AZ D6-30112/3#14) genehmigt. Alle Unfallverhütungsvorschriften (UVV) können über die Internetseite der UVB im Mediacenter bestellt werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende UVVen:

- UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1)
- UVV „Kassen“ (DGUV Vorschrift 26)
- UVV „Maschinenanlagen auf Wasserfahrzeugen und schwimmenden Geräten“ (DGUV Vorschrift 63)
- UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2)
- UVV „Hafenarbeit“ (DGUV Vorschrift 37)
- UVV „Flurförderzeuge“ (DGUV Vorschrift 69)
- UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 4)
- UVV „Bauarbeiten“ (DGUV Vorschrift 39)
- UVV „Fahrzeuge“ (DGUV Vorschrift 71)
- UVV „Laserstrahlung“ (DGUV Vorschrift 12)
- UVV „Winden, Hub- und Zuggeräte“ (DGUV Vorschrift 55)
- UVV „Eisenbahnen“ (DGUV Vorschrift 72)
- UVV „Elektromagnetische Felder“ (DGUV Vorschrift 16)
- UVV „Arbeiten mit Schussapparaten“ (DGUV Vorschrift 57)
- UVV „Arbeiten im Bereich von Gleisen“ (DGUV Vorschrift 78)
- UVV „Abwassertechnische Anlagen“ (DGUV Vorschrift 22)
- UVV „Wasserfahrzeuge mit Betriebserlaubnis auf Binnengewässern“ (DGUV Vorschrift 61)
- UVV „Verwenden von Flüssiggas“ (DGUV Vorschrift 80)
- UVV „Wach- und Sicherheitsdienste“ (DGUV Vorschrift 24)



STANDORTE PRÄVENTION

REGION NORD	Wilhelmshaven, Rheinstraße 63 Hamburg, Antonie-Möbis-Weg 5	REGION WEST	Münster, Cheruskerring 11 Essen, Viehofer Straße 14 Minden (Westf.), Pionierstraße 10	REGION MITTE	Mainz, Hauptstraße 17–19, Gebäude 6352 Frankfurt/Main, Salvador-Allende-Straße 9
REGION OST	Berlin, Schloßstraße 62a Berlin, Kaiserdamm 100 Leipzig, Egelstraße 4a	REGION SÜD	Stuttgart, Im Kaisemer 5 München, Dachauer Straße 4		

244.577.608 €

Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen

51.859

angezeigte Versicherungsfälle

Fachwissen.

Hilfe.

Absicherung.

UNFALLVERSICHERUNG, REHABILITATION UND ENTSCHÄDIGUNG

Voraussetzung für die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ist der sogenannte Versicherungsfall, zu dem Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten gehören. Kommt es zu einem Versicherungsfall, sind die betroffenen Versicherten durch ein umfassendes Rehabilitations- und Entschädigungssystem abgesichert. Wir erbringen und koordinieren Sach- und Geldleistungen wie ambulante und stationäre Heilbehandlung, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz

und Entgeltersatzleistungen sowie bei schweren Verletzungsfolgen Rentenleistungen an Versicherte beziehungsweise ihre Hinterbliebenen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern dank kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung eine optimale Steuerung der Heilverfahren mit der Zielsetzung einer erfolgreichen Wiedereingliederung. Für Fragen zum Verfahren und zu Leistungen sind wir die Ansprechpartnerin für Versicherte, Angehörige und Arbeitgeber.

Im Jahr 2016 wurden uns 51.859 Unfälle und Verdachtsfälle von Berufskrankheiten gemeldet.

REHABILITATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

Dem Leistungsgrundsatz „Reha vor Rente“ der gesetzlichen Unfallversicherung folgend, ist es unser vorrangiges Ziel, nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit mit allen geeigneten Mitteln die medizinische und – wenn erforderlich – auch die berufliche und soziale Teilhabe zu erreichen.

Hierbei stellen wir den betroffenen Menschen und die Gewährleistung seiner Selbstbestimmung in den Vordergrund. Unsere Reha-Manager

rinnen und Reha-Manager kümmern sich individuell um schwerstverletzte Versicherte und stehen bei sozialen, beruflichen und medizinischen Fragen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Durch ihre Nähe zu den Versicherten sind sie die maßgeblichen Kontaktpersonen und geben die entscheidenden Impulse für die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Versicherten.

Wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft wurden und eine erhebliche Minderung der Erwerbsfähigkeit verblieben ist, werden Entschädigungen geleistet. Für die

gesundheitliche, berufliche und soziale Teilhabe unserer Versicherten sowie deren Entschädigung wurden im Teilhaushalt 1 (Bereich Bund) im vergangenen Jahr 175.992.142 Euro aufgewendet. Für die gesundheitliche, berufliche und soziale Rehabilitation unserer Versicherten sowie deren Entschädigung wurden im Teilhaushalt 2 (Bereich Bahn) im vergangenen Jahr 68.585.466 Euro aufgewendet.

RENTENENTWICKLUNG

Das vorrangige Ziel der Unfallversicherung ist es, unsere Versicherten mit Hilfe von speziellen Rehabilitations-

maßnahmen und Beratungen wieder in das Arbeitsleben zu integrieren und Hinterbliebene sozial abzusichern. Sind alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft und verbleibt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent auch ein halbes Jahr nach dem Unfall, erhalten die betroffenen Versicherten eine Rente. Die erstmalige Entscheidung über Renten, deren Veränderung oder Entziehung ist den Rentenausschüssen übertragen. Insgesamt zahlte die UVB im vergangenen Jahr 28.662 Renten an Verletzte und Hinterbliebene.

→ Unfallversicherung S. 30

12.831
laufende Regressfälle

8.694.522 €
Einnahmen aus Ersatzansprüchen

989
Widersprüche

Anspruch.
Gesetze.
Haftung.

WIDERSPRÜCHE

Grundlage für die Entscheidungen der UVB sind sorgfältige Ermittlungen. Wird die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten angezweifelt, besteht die Möglichkeit, Widerspruch gegen Verwaltungsentscheidungen zu erheben.

In einem folgenden Widerspruchsverfahren wird die Sach- und Rechtslage noch einmal überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Ist der Widerspruch nach Ansicht der Verwaltung unbegründet, erfolgt die Vorlage bei einem Widerspruchsausschuss. Dieser ist

von der Selbstverwaltung gebildet und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber sowie der Versicherten zusammen. Der Rechtsbereich der UVB hat sich im vergangenen Geschäftsjahr mit insgesamt 989 Widersprüchen befasst; es wurden 944 Fälle abgeschlossen, der Großteil davon durch einen Widerspruchsbescheid ohne Erfolg für unsere Versicherten.

KLAGEN

Gegen zurückweisende Bescheide der Widerspruchsausschüsse kann Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden.

Häufigster Klagegrund bei der UVB war, wie schon im Vorjahr, die Bewertung der gesundheitlichen Beeinträchtigung.

Dabei gab es 410 Zugänge bei den Verfahren vor den Sozialgerichten, 90 Zugänge bei den Verfahren vor den Landessozialgerichten und neun Zugänge bei Verfahren vor dem Bundessozialgericht. Erledigt werden konnten 402 Verfahren vor den Sozialgerichten, 91 vor den Landessozialgerichten und zehn vor dem Bundessozialgericht.

Von den abgeschlossenen Verfahren im Berichtsjahr 2016 wurden 5,4 Pro-

zent zugunsten der Versicherten entschieden.

Es kommt aber auch vor, dass bei ungewissem Ausgang des Verfahrens die Verfahrensbeteiligten einen Vergleich schließen. Dies hat den Vorteil, dass ein Rechtsstreit relativ schnell beendet werden kann und Rechtsfrieden eintritt.

REGRESS

Die Einnahmen aus Ersatzansprüchen sind eine wichtige Position in unserem Haushalt. Sie werden bei der Beitrags- und Erstattungsrechnung berück-

sichtigt, wodurch unsere versicherten Unternehmen und öffentliche Verwaltungen entsprechend entlastet werden. Die Regressreferate untersuchen, ob ein Arbeits- oder Wegeunfall möglicherweise durch die Beteiligung eines Dritten verursacht wurde, und überprüfen gegebenenfalls, ob dieser für den Unfall haftet und mögliche zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Versicherten gegen den Unfallverursacher gemäß § 116 SGB X auf die UVB übergegangen sind.

Übergangsfähig sind dabei grundsätzlich nur die Heilbehandlungs- und Rehabilitationskosten, die Renten-

leistungen nur in Ausnahmefällen. Im Geschäftsjahr 2016 gab es insgesamt 12.831 laufende Regressverfahren, die Einnahmen aus Ersatzansprüchen beliefen sich auf 8.694.522 Euro.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr gab es 95 endgültige Abfindungen von Regressansprüchen durch Privatversicherer. Durchschnittlich schließt die UVB monatlich etwa 821 Fälle ab.

→ Recht und Regress S. 33

185.503
Versicherte

18.384
Neumeldungen

Sozial.
Absicherung.
Schutz.

KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG

Das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) und die vom Gesetzgeber mit der Umsetzung dieses Gesetzes beauftragte Künstlersozialkasse (KSK) sorgen dafür, dass selbstständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung erhalten wie Arbeitnehmer.

Die KSK leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung von Künstlern und Publizisten. Seit 2001 ist sie eine Abteilung der UK-Bund – seit 2015 ein Geschäftsbereich der UVB – und berät Versicherte und Unter-

nehmen in allen Fragen um das KSVG. Die KSK selbst erbringt keine Sozialleistungen, sondern bezuschusst die Beiträge ihrer „Mitglieder“ zu einer Krankenversicherung freier Wahl und zur gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung. Sie entscheidet, ob Personen im Sinne des KSVG als selbstständige Künstler oder Publizisten versichert sind (Versicherte) und ob Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten, der Abgabepflicht unterliegen (Verwerter).

Das Beitragsmodell sieht dabei vor, dass die Versicherten 50 Prozent, die

Verwerter 30 Prozent und der Bund 20 Prozent der Mittel aufbringen.

So werden das grundsätzliche Finanzierungsmodell der Sozialversicherung übernommen und arbeitnehmerähnliche Verhältnisse für versicherte selbstständige Künstler und Publizisten geschaffen.

Für Versicherte und Verwerter stellt die KSK die individuelle Beitrags- und Abgabehöhe fest, übernimmt den Beitrags- und Abgabeeinzug und leitet die Beträge an die Leistungsträger der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung weiter.

VORTRÄGE & VERANSTALTUNGEN

Aufklärung und Beratung sind zentrale Aufgabengebiete der KSK. Die Nachfrage bezieht sich sowohl auf Referenten zu den Themen Künstlersozialversicherung und Künstlersozialabgabe als auch auf eine Beteiligung an Existenzgründertagen und berufsständischen Messen, auf denen die KSK mit einem Informationsstand vertreten sein soll.

Unsere Vorträge werden im Rahmen von Einzelveranstaltungen, auf Fachmessen oder als Bestandteil von Workshops/Seminaren für Künstler und Publizisten abgehalten.

2016 wurden von der KSK 79 Vortragsveranstaltungen durchgeführt. Die Zusage, an einer Veranstaltung teilzunehmen, hängt unter anderem von der voraussichtlichen Teilnehmerzahl oder der Wirkung als Multiplikator ab. Die Fachvorträge sollen künftig durch den Einsatz von Webinaren auch kleineren Interessentengruppen zugänglich gemacht werden.

ANZAHL DER VERSICHERTEN

Im Jahr 2016 wurden von der Künstlersozialkasse 18.384 Neumeldungen geprüft. Die Anzahl der Versicherten

ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,79 Prozent auf 185.503 Versicherte angewachsen. Insgesamt kamen 25.602 Versicherte aus der darstellenden Kunst, 52.305 aus dem Bereich der Musik, 64.567 aus der bildenden Kunst und 43.029 aus dem Bereich Wort.

Der Bundeszuschuss belief sich im vergangenen Jahr auf 191 Millionen Euro, während der Bedarf für die Künstlersozialabgabe bei rund 299 Millionen Euro lag. Das Haushaltsvolumen der KSK im Jahr 2016 betrug 997.284.000 Euro.

→ Versicherte S. 34

Daten. Entwicklungen. Zahlen.

SELBSTVERWALTUNG · Stand: Mai 2017

→ Seite 10

VERTRETERVERSAMMLUNG – GRUPPE DER VERSICHERTEN

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)		dbb Beamtenbund und Tarifunion (dbb)	
Vlatko Stark (alternierender Vorsitzender)		Ingrid Wolters-Mödden	Thomas Zeth
Ralf Baumer	Steffen Stern		
Thomas Bock	Horst Taube		
Ralph Borkowski	Bodo Thea		
Ursula Fleischmann	Rainer Theunert		
Hubert Gruner	Erich Ulm		
Christian Maack	Lucas Völker		
Frank Markus	Ingo Witte		
Gerd Methling	Gerhard Wülbeck		
Henry Munkow	Horst Zahn		
Elvira Peters	Joachim Ziekau		
Manfred Pferner	N.N.		
Robert Prill	N.N.		
Alois Renner	N.N.		
Michael Scherübl			
		Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GdL)	
		Jens-Peter Lück	Thomas Schütze
		Gewerkschaft Öffentlicher Dienst u. Dienstleistungen (GÖD)	
		Jürgen Cremer	
		Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	
		Fritz Amm	Thomas Meschkat
		Klaus Engel	Jens-Uwe Petersen
		Jürgen Heithorn	Telse Schacht
		Wolfgang Jung	N.N.
		Dorothea Koch	N.N.
		Horst Kügler	

VERTRETERVERSAMMLUNG – GRUPPE DER ARBEITGEBER

Deutsche Bahn AG	Dr. Christian Gravert (alternierender Vorsitzender)
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Christian Böhm
Bundesagentur für Arbeit	Anke Eidner
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Renate Freund
Bundesministerium der Verteidigung	Petra Kreutzer
Bundesministerium des Innern	Matthias Menzel
Bundesministerium der Finanzen	Rainer Riethues

VORSTAND – GRUPPE DER VERSICHERTEN

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)		Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	
Wolfgang Stolte (alternierender Vorsitzender)		Steffen Bosecker	Anita Kopp
Jessica Arntz	Dr. Horst Riesenberg-Mordeja	Hans-Jürgen Dorneau	Rudi Ludwig
Heidi Hahn	Anke Schröder	Karsten Eggers	Stefan Möller
Frank Jaspers		Rainer Ingenillm	Rüdiger Piatkowski
		Joachim Hannes	Lars Scheidler

VORSTAND – GRUPPE DER ARBEITGEBER

Bundesministerium des Innern	Dr. Roger Kiel (alternierender Vorsitzender)
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Regina Bergner
Bundesministerium der Verteidigung	Imke von Bornstaedt-Küpper
Bundesagentur für Arbeit	Franz Ehrnsberger
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Heike Höhne
Bundesministerium der Finanzen	Lucas Schmidt
Bundeseisenbahnvermögen	Ute Widmaier

RENTENAUSSCHUSS

	Vertreter/innen der Arbeitgeber	Vertreter/innen der Versicherten
Rentenausschuss I – Frankfurt/M	Cornelia von Wiecki	N.N.
Rentenausschuss II – Frankfurt/M	Ursula Stapper	Vlatko Stark
Rentenausschuss III – Frankfurt/M	Uwe Sentner	Ralph Borkowski
Rentenausschuss IV – Frankfurt/M	Susanne Wiedmann	Manfred Pferner
Rentenausschuss V – Frankfurt/M	Heike Umbach	Gerd Methling
Rentenausschuss VI – Wilhelmshaven	Nicole Volkmann	Karl-Heinz Hagenau
Rentenausschuss VII – Wilhelmshaven	Wolfgang Bronder	Guido Reeh
Rentenausschuss VIII – Wilhelmshaven	Peter Rhode	Peter Schmidt
Rentenausschuss IX – Wilhelmshaven	N.N.	Jörg Mündenwarf
Rentenausschuss X – Wilhelmshaven	Sabine Hagenau	Frank Oltmanns
Rentenausschuss XI – Münster	Eva Maria Ernst	Martin Ostendorf

WIDERSPRUCHSAUSSCHÜSSE

	Vertreter/innen der Arbeitgeber	Vertreter/innen der Versicherten
Widerspruchsausschuss I – Wilhelmshaven	Frank Meyer zu Bergsten Petra Rogoll	Holger Bruhn Klaus Ringelhan
Widerspruchsausschuss II – Oldenburg	Reinhard Tilgner Falk Ohlenbusch	Birgit Pelz Ulf Lamcken
Widerspruchsausschuss III – Wilhelmshaven	Erwin Schultz Peter Christ	Hans-Hermann Lohfeld Burkhard Maatje
Widerspruchsausschuss IV – Bremen	Gerhard Döring Rainer Herrmann	Anthony Pfoh Birgit Gebauer
Widerspruchsausschuss V – Münster	Joachim Blesenkemper Anja Schöttler	Dieter Hemming Franz-Josef Sahren
Widerspruchsausschuss VI – Frankfurt/M	Ute Widmaier	Rudi Ludwig Joachim Hannes

GEMEINSAMER SATZUNGS- UND GEFAHRTARIFAUSSCHUSS

Vertreter der Versicherten		Vertreter der Arbeitgeber	
Klaus Engel	Rudi Ludwig	Uwe Billerbeck	Rainer Riethues
Ursula Fleischmann	Wolfgang Stolte	Imke von Bornstaedt-Küpper	Justus Schiefer
Jürgen Heithorn	Erich Ulm	Renate Freund	Ute Widmaier
Jens-Peter Lück	Thomas Zeth	Dr. Christian Gravert	

GEMEINSAMER PRÄVENTIONSAUSSCHUSS

Vertreter der Versicherten		Vertreter der Arbeitgeber	
Fritz Amm	Anke Schröder	Monika Dünker	Matthias Menzel
Rainer Ingenillm	Vlatko Stark	Harald Fessmann	Simone Neumann
Frank Jaspers	Rainer Theunert	Dr. Christian Gravert	Justus Schiefer
Horst Kügler	Reinhold Vieback	Anke Grunwald	Ute Widmaier
Rüdiger Piatkowski	N.N.	Stefan Martin	

AUSSCHUSS DER VERTRETERVERSAMMLUNG – HAUSHALTAUSSCHUSS

Vertreter der Versicherten		Vertreter der Arbeitgeber	
Thomas Meschkat	Manfred Pferner	Christian Böhm	Matthias Menzel
Gerd Methling	Robert Prill	Uwe Billerbeck	Simone Neumann
Jens-Uwe Petersen	Telse Schacht	Dr. Christian Gravert	Rainer Riethues

AUSSCHUSS DES VORSTANDES – HAUPTAUSSCHUSS

Vertreter der Versicherten		Vertreter der Arbeitgeber	
Jessica Arntz	Rüdiger Piatkowski	Regina Bergner	Andreas Marciniak
Frank Jaspers	Lars Scheidler	Heike Höhne	Katharina Rinke
Rudi Ludwig	Wolfgang Stolte	Dr. Roger Kiel	Ute Widmaier

AUSSCHUSS DES VORSTANDES – FINANZAUSSCHUSS

Vertreter der Versicherten		Vertreter der Arbeitgeber	
Jessica Arntz	Rudi Ludwig	Monika Dünker	Lucas Schmidt
Hans-Jürgen Dorneau	Rüdiger Piatkowski	Heike Höhne	Ute Widmaier
Frank Jaspers	Jens-Mathias Stein	Andreas Marciniak	

AUSSCHUSS DES VORSTANDES – REHA-AUSSCHUSS

Vertreter der Versicherten		Vertreter der Arbeitgeber	
Gisela Eßer	Stefan Möller	Franz Ehrnsberger	Ute Widmaier
Joachim Hannes	Wolfgang Stolte		

HAUSHALT

→ Seite 8

EINNAHMEN / AUSGABEN HAUSHALT IN €	Bund	Bahn
Einnahmen	201.183.651	86.767.671
Umlagebeiträge u. sonstige Beitragseingänge	84.809.795	49.404.367
Vermögenserträge	27.617	611.197
Regresseinnahmen	5.163.683	3.530.839
Entnahmen aus den Vermögen	734.076	6.000.000
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	110.340.225	26.166.882
Sonstige Einnahmen	108.255	1.054.386
Ausgaben	201.183.651	86.767.671
Rehabilitations- u. Entschädigungsleistungen	175.992.141	68.585.466
Prävention	8.611.408	8.189.093
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	3.640.849	2.276.480
Personalkosten	9.103.317	5.236.471
Verwaltungssachkosten	2.457.518	1.585.388
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	62.158	85.882
Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten	996.510	654.978
Verfahrenskosten	319.750	153.913



PERSONAL · Stand: Mai 2017

→ Seite 7

BESCHÄFTIGTE DER UVB	Frauen	Männer	gesamt
Beamte	83	105	188
Allgemeine Verwaltung	20	26	46
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	33	22	55
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	17	39	56
Künstlersozialversicherung	13	18	31
Tarifbeschäftigte	330	148	478
Allgemeine Verwaltung	62	55	117
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	113	30	143
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	33	20	53
Künstlersozialversicherung	122	43	165
Auszubildende/Studierende	37	15	52
insgesamt	450	268	718
davon in Teilzeit tätig	169	32	201
davon in Elternzeit, Ruhephase der Altersteilzeit oder beurlaubt	19	3	22

VERSICHERTE

→ Seite 9

VERSICHERUNGSVERHÄLTNISSE	
gesamt	5.159.054
Arbeitnehmer der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen	254.984
Leistungsbezieher der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	2.768.296
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz	284.088
Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	15.376
Blut-, Organ- und Gewebespender des DRK	1.509.468
Entwicklungshelfer	1.182
Arbeitnehmer der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der vorgenannten Unternehmen	156.749
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)	33
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)	242
Ehrenamtlich Tätige	187
Rehabilitanden auf Kosten der Bahn-BKK	168.449

UNFALLVERSICHERUNG, REHABILITATION UND ENTSCHÄDIGUNG

[→ Seite 18](#)

VERSICHERUNGSFÄLLE	
angezeigt	51.859
Arbeitsunfälle	40.297
Wegeunfälle	9.783
Berufskrankheitenverdachtsanzeigen	1.779
meldepflichtig	16.375
Arbeitsunfälle	12.193
Wegeunfälle	4.182
tödlich	18
Arbeitsunfälle	13
Wegeunfälle	5

VERSICHERUNGSFÄLLE	
meldepflichtig nach Versichertengruppe	16.375
Arbeitnehmer der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen	4.295
Leistungsbezieher der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	1.784
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz	2.159
Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	394
Blut-, Organ- und Gewebespenders des DRK	113
Entwicklungshelfer	17
Arbeitnehmer der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der vorgenannten Unternehmen	6.556
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)	1
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)	0
Ehrenamtlich Tätige	0
Rehabilitanden auf Kosten der Bahn-BKK	693
Sonstige (z. B. Abgaben, ungeklärte Zuständigkeit)	363

REHABILITATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN IN €	Bund	Bahn
gesamt	175.992.142	68.585.466
Ambulante Heilbehandlung	17.560.579	7.687.162
Zahnersatz	116.873	39.689
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	11.605.263	4.316.341
Verletztengeld und besondere Unterstützung	6.475.997	5.158.712
Sonstige Heilbehandlungskosten	12.359.582	5.351.784
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	634.082	290.310
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	125.023.784	44.615.585
Beihilfen an Hinterbliebene	482.644	418.935
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	591.453	187.586
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	301.322	0
Sterbegeld und Überführungskosten	156.320	148.762
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	684.243	370.600

[→ Seite 19](#)

RENTENENTWICKLUNG	
neue Renten	339
neue Arbeitsunfallrenten	154
neue Wegeunfallrenten	86
neue Berufskrankheitenrenten	99
Rentenbestand	28.662
Versichertenrenten	25.365
Hinterbliebenenrenten	3.297

ARBEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

[→ Seite 13](#)

PRÄVENTIONSLEISTUNGEN BERATUNG (AUF ANFORDERUNG), ÜBERWACHUNG, ERMITTLUNG	
Beratung auf Anforderung	8.988
Beratung vor Ort	1.855
telefonische und schriftliche Beratung	6.910
Beratungen, z. B. mit Architekten, Bauämtern, überbetriebliche Dienste	223
Überwachung	1.844
Besichtigungen	1769
Besichtigungen in Unternehmen, die Hilfe leisten	75
Ermittlung	1.824
Unfalluntersuchungen	376
Arbeitsplatzanalysen/Stellungnahmen im Berufskrankheitenverfahren	1.224
Messungen, z. B. Gefahrstoffe, Lärm, Schwingungen	224

[→ Seite 14](#)

PRÄVENTIONSLEISTUNG QUALIFIZIERUNG	Seminare	Teilnehmer
insgesamt im Jahr 2016	308	5.490
Seminar für Führungskräfte	67	1.041
Seminar für Sicherheitsbeauftragte	77	1.356
Seminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	11	209
Seminar für gemischte Zielgruppen (Fachseminare)	111	2.008
Inhouse-Seminare in Dienststellen und Betrieben	42	876
Vorträge in Dienststellen und Betrieben	60	1.266
Fahrsicherheitstrainings		1.865
Zahl der ausgebildeten Ersthelfer/Ersthelferinnen		37.643

RECHT

[→ Seite 20](#)

WIDERSPRÜCHE	
Eingänge	989
Erledigungen	944
durch Widerspruchsbescheid	790
<i>ohne Erfolg für den Versicherten</i>	782
<i>mit teilweisem Erfolg für den Versicherten</i>	4
<i>mit vollem Erfolg für den Versicherten</i>	4
durch Zurücknahme	67
durch Abhilfe/Teilabhilfe	65
auf sonstige Art	22

VERFAHREN VOR DEN SOZIALGERICHTEN	
Zugänge	410
Erledigungen	402
durch Urteil	143
<i>zugunsten der UVB</i>	118
<i>zugunsten des Versicherten/anderer</i>	21
<i>teilweise zugunsten des Versicherten</i>	4
durch Rücknahme des Versicherten/anderer	182
durch Anerkenntnis oder Vergleich	61
auf sonstige Art	16

VERFAHREN VOR DEN LANDESSOZIALGERICHTEN	
Zugänge	90
Erledigungen	91
durch Urteil	37
<i>zugunsten der UVB</i>	31
<i>zugunsten des Versicherten</i>	6
durch Rücknahme der Berufung	43
<i>durch den Versicherten</i>	41
<i>durch die UVB</i>	2
durch Anerkenntnis oder Vergleich	11
<i>bei Berufung des Versicherten</i>	8
<i>bei Berufung der UVB</i>	3

RECHT

VERFAHREN VOR DEM BUNDESSOZIALGERICHT	
Zugänge	9
Erledigungen	10
durch Urteil	9
<i>zugunsten der UVB</i>	9
<i>zugunsten des Versicherten</i>	0
durch Rücknahme der Revision	1
<i>durch den Versicherten</i>	1
<i>durch die UVB</i>	0

REGRESS

[→ Seite 21](#)

REGRESSFÄLLE	
laufende Regressfälle	12.831
aus den Vorjahren übernommen	4.861
Zugang im Regressjahr	7.970
Erledigte Regressfälle	9.851
volle Erstattung	1.353
Teilerstattung	572
Kapitalisierung	95
keine Ansprüche aus Rechtsgründen	7.831

KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG

[→ Seite 22](#)

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER VERSICHERTEN						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
gesamt	173.284	177.219	179.593	181.550	184.046	185.503
darstellende Kunst	22.305	23.140	23.736	24.322	25.080	25.602
Wort	42.599	43.222	43.358	43.382	43.477	43.029
Musik	47.613	48.856	49.957	50.715	51.527	52.305
bildende Kunst	60.767	62.001	62.542	63.131	63.962	64.567



www.uv-bund-bahn.de